

17. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

Unterschrift des Unternehmers und Stempel

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

Pyrotechnikerschule
HUMMIG EFFECTS - LEHRE FÜR PYROTECHNISCHE EFFEKTE
Special Effect Devices
HUMMIG EFFECTS - LEHRE FÜR PYROTECHNISCHE EFFEKTE
Special Effect Materials
HUMMIG EFFECTS - LEHRE FÜR PYROTECHNISCHE EFFEKTE
Special Effect Books
HUMMIG EFFECTS - LEHRE FÜR PYROTECHNISCHE EFFEKTE

HUMMIG EFFECTS

Anlage zur Zulassung



Anlage zum Formular

Zulassung zum Bühnenpyrotechnikerlehrgang (15 Effekte)
Zulassung zum Sonderlehrgang Pyrotechnik (10 Effekte)

Bei Schwierigkeiten bitte Anrufen: 08803 6369-0

Pyrotechnikerschule HUMMIG EFFECTS, Bergwerkstraße 9-11, D-82380 Peißenberg

Telefon: +49(0)8803 6369-0 Telefax: +49(0)8803 6369-190

Internet: www.hummig-effects.com

Preis: 8,- Euro

Allgemeine Informationen zur Zulassung zum Lehrgang

Bühnenpyrotechnikerlehrgang

- Die Erklärung über die Mitwirkung an 15 verschiedenartigen pyrotechnischen Effekten ist nur dann erforderlich, wenn Sie die Anforderung der 1. SprengV § 35 Abs. 2, Nr. 2 (Variante A) nicht erfüllen können, also kein ausgebildeter Requisiteur, Waffenmeister, Bühnenmeister, Beleuchtungsmeister, Veranstaltungstechniker, Tontechniker, Handwerker in den Theaterwerkstätten, Bühnenbildner, Maskenbildner, Regisseur, Kameramann usw. sind und auch über keine Kenntnisse und Fertigkeiten in einer vergleichbaren Tätigkeit verfügen.
- Die Bescheinigung über die mindestens einjährige Tätigkeit (kann auch über mehrere Jahre verteilt sein) in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Schulen, Diskotheken, Gaststätten, Kirchen, Jugendzentren, Laientheater, Musikbands, Mehrzweckhallen, Bars, Eventagenturen, PA- und Beleuchtungsverleih, Theaterwerkstätten, Katastrophenschutz, Feuerwehr usw.) muss ebenfalls ausgefüllt werden.

Sonderlehrgang Pyrotechnik

Die Erklärung über die Mitwirkung an 10 verschiedenartigen pyrotechnischen Effekten oder Sprengeffekten ist in jedem Fall erforderlich. Vorzugsweise sind Sprengeffekte oder pyrotechnische Effekte der Klasse T₂ anzugeben, es reichen jedoch auch T₁ Effekte. Die Bescheinigung ist vom Unternehmer zu unterzeichnen.

Suchen Sie zunächst in dieser Liste die Effekte heraus, die Sie selbst abgebrannt haben oder bei deren Abbrennen Sie mitgewirkt haben, tragen Sie jeweils das Einsatzdatum und den **Einsatzort auf jeweils einer Seite ein.** Lassen Sie sich die Mitwirkung an dem Effekt vom Unternehmer oder Pyrotechniker per Unterschrift bestätigen. Haben Sie allein den Effekt durchgeführt, unterschreiben Sie bitte selbst in dem dafür vorgesehenen Feld (bitte mit Auftrag, Rechnung, Fotos, Video o. a. glaubhaft machen).

Haben Sie Fragen zur Erklärung der Zulassungsvoraussetzungen oder sind Sie der Meinung, dass Ihre Effekte nicht ausreichend sind, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. ⇨ 08803 6369-0

Hinweis: Verständlicherweise erkennen die Aufsichtsbehörden nur solche Effekte an, die anlässlich einer Veranstaltung (Theateraufführung, -probe, Studioaufführung, Studioaufzeichnung, Fototermin mit Darstellern, Präsentationen, Events, etc.) abgebrannt wurden. Bei unrealistischer Verwendung, wie Abbrand der Effekte ausschließlich zur Erlangung der Zulassungsvoraussetzung (Crashkurse o. ä.), kann die Anerkennung verweigert werden.

16. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

Unterschrift des Unternehmers und Stempel

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

- Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
- Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
- Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

15. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

Bühnen(funken)blitze, Höhen(funken)blitze

1. Bühnenblitz, Typ Le Maitre, 1 m, weiß
2. Bühnenblitz, Typ Le Maitre, 1 m, grün
3. Bühnenblitz, Typ Le Maitre, 1 m, rot
4. Bühnenblitz, Typ Le Maitre, 3 m, gold
5. Bühnenfunkenblitz, Typ Le Maitre, Silverstar
6. Bühnenblitz, Typ Pyrocon, klein
7. Bühnenblitz, Typ Pyrocon, groß
8. Bühnenblitz, Typ Pyrocon, klein
9. Bühnenfunkenblitz, Typ Pyrocon, groß
10. Bühnenrauchblitz, Typ Pyrocon
11. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, weiß, mit weniger als 1 Kappe Füllung
12. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, weiß, mit 1 bis 5 Kappen Füllung
13. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, weiß, mit mehr als 5 Kappen Füllung
14. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, rot, mit 1 bis 4 Kappen Füllung
15. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, rot, mit 5 bis 8 Kappen Füllung
16. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, rot, mit 8 bis 12 Kappen Füllung
17. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, gold, mit 1 bis 2 Kappen Füllung
18. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, gold, mit 3 bis 5 Kappen Füllung
19. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, gold, mit 6 bis 12 Kappen Füllung
20. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, raucharm, mit 1 bis 2 Kappen Füllung
21. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, raucharm, mit 3 bis 5 Kappen Füllung
22. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, raucharm, mit 6 bis 12 Kappen Füllung
23. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, Kolloseum, gold, mit 1 bis 6 Kappen Füllung
24. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, Kolloseum, gold, mit 7 bis 12 Kappen Füllung
25. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, Kolloseum, silber, mit 1 bis 6 Kappen Füllung
26. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, Kolloseum, silber, mit 7 bis 12 Kappen Füllung
27. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Fotoblitz, weiß
28. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Fotoblitz, rot
29. Bühnenblitz, Typ Pyropak, Fotoblitz, grün
30. Höhenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit weniger als 1 Kappe Füllung
31. Höhenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit 1 bis 2 Kappen Füllung

32. Höhenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit mehr als 2 Kappen Füllung
33. Bühnenfunkenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit weniger als 1 Kappe Füllung
34. Bühnenfunkenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit 1 bis 2 Kappen Füllung
35. Bühnenfunkenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit mehr als 2 Kappen Füllung
36. Höhenfunkenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit weniger als 1 Kappe Füllung
37. Höhenfunkenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit 1 bis 2 Kappen Füllung
38. Höhenfunkenblitz, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit mehr als 2 Kappen Füllung
39. Bühnenblitz, Typ SAFEX, mini / extra klein
40. Bühnenblitz, Typ SAFEX, klein
41. Bühnenblitz, Typ SAFEX, mittel
42. Bühnenblitz, Typ SAFEX, groß
43. Bühnenfunkenblitz, Typ SAFEX, mini
44. Bühnenfunkenblitz, Typ SAFEX, groß
45. Bühnenblitz, Typ WECO, klein (mini)
46. Bühnenblitz, Typ WECO, groß
47. Bühnenrauchblitz, Typ WECO
48. Bühnenblitz, unbekannte oder selbst gefertigte Typen
49. Bühnenfunkenblitz, unbekannte oder selbst gefertigte Typen
50. Bühnenrauchblitz, unbekannte oder selbst gefertigte Typen
51. Höhenblitz, unbekannte oder selbst gefertigte Typen
52. Höhenfunkenblitz, unbekannte oder selbst gefertigte Typen

Bühnenfontänen

53. Bühnenfontäne, Typ Sachsenfeuerwerk, 45 sec., 0,7 m, rot
54. Bühnenfontäne, Typ Sachsenfeuerwerk, 45 sec., 0,7 m, gelb
55. Bühnenfontäne, Typ Sachsenfeuerwerk, 45 sec., 0,7 m, grün
56. Bühnenfontäne, Typ Sachsenfeuerwerk, 45 sec., 0,7 m, blau
57. Eisfontäne, 60 sec., 1 m
58. Eisfontäne, 60 sec., 30 cm
59. Eisfontäne, 150 sec., 1 m
60. Eisfontäne, 150 sec., 40 cm
61. Bühnenfontäne, Typ Pyrocon, „Venus“, 20 sec., 2 m
62. Bühnenfontäne, Typ Pyrocon, silber, 1,5 m
63. Bühnenfontäne, Typ Pyrocon, silber, 6 sec.
64. Bühnenfontäne, Typ Pyrocon, gold, 10 sec.

14. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

13. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

65. Bühnenfontäne, Typ Pyrocon, silber, 15 sec., rauchlos
66. Bühnenfontäne, Typ Pyrocon, gold, 15 sec., rauchlos
67. Bühnenfontäne, Typ Pyrocon, Wasserfall, silber, 15 sec., rauchlos
68. Bühnenfontäne, Typ Pyrocon, Wasserfall, gold, 15 sec., rauchlos
69. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit 1 bis 2 Kappen Füllung
70. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit 3 bis 5 Kappen Füllung
71. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit mehr als 5 Kappen Füllung
72. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, 1/4 sec., 6,5 Meter, silber
73. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, 1/2 sec., 4 Meter, silber
74. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, 10 sec., 4 Meter, gold
75. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, 10 sec., 4 Meter, silber
76. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, 10 sec., 4 Meter, wechselfarbig
77. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, 15 sec., 2,5 Meter, rot/silber
78. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, 15 sec., 2,5 Meter, grün/silber
79. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, 8 sec., 2,5 Meter, silber
80. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, Wasserfall, „Goldflimmer“ 30 sec., 3,5 Meter
81. Bühnenfontäne, Typ Pyropak, Wasserfall, silber, 15 sec., 2,5 Meter
82. Bühnenfontäne, Typ SAFEX, Silverstream A, 1,5 sec., 4,5 Meter
83. Bühnenfontäne, Typ SAFEX, Silverstream B, 6 sec., 4,5 Meter
84. Bühnenfontäne, Typ SAFEX, Silverstream C, 20 sec., 3,5 Meter
85. Bühnenfontäne, Typ SAFEX, Silverstream D, 10 sec., 3 Meter
86. Bühnenfontäne, Typ SAFEX, Silbervulkan, 23 sec., 3,5 Meter

Flammensäulen, Feuerballprojektoren

87. Flammensäule, Typ Le Maitre, 1 sec., 2 Meter
88. Flammensäule, Typ Le Maitre, 1 sec., 3 Meter
89. Flammensäule, Typ Le Maitre, 2 sec., 5 Meter
90. Flammensäule, Typ Pyrocon, 1 Meter
91. Flammensäule, Typ Pyrocon, 1,6 Meter
92. Flammensäule, Typ SAFEX, 3 sec., 2 Meter
93. Flammensäule, Typ SAFEX, 2 sec., 2,25 Meter
94. Flammensäule, Typ SAFEX, 1 sec., 1 Meter
95. Flammensäule, Typ SAFEX, 2 sec., 1,6 Meter
96. Feuerballprojektor, Typ SAFEX
97. Feuerballprojektor, Typ HUMMIG EFFECTS, für allgemeine Darstellung einer Explosion
98. Feuerballprojektor, Typ HUMMIG EFFECTS, für Darstellung einer Briefbombe / Paketbombe

99. Feuerballprojektor, Typ HUMMIG EFFECTS, Feuerballprojektor, Flammenmörser, Eigenbau
 100. Flammensäule, unbekannte oder selbst gefertigte Typen
 101. Feuerballprojektor, unbekanntes oder selbst gefertigte Typen

Bühneneffektwerfer

102. Bühneneffektwerfer, Typ Le Maitre, Luftschnangenwerfer, 5 Meter
 103. Bühneneffektwerfer, Typ Le Maitre, Luftschnangenwerfer, 6 Meter
 104. Bühneneffektwerfer, Typ Le Maitre, Gitterwerfer, 6 Meter
 105. Bühneneffektwerfer, Typ Le Maitre, Konfettiwerfer, 6 Meter
 106. Bühneneffektwerfer, Typ Pyrocon / Wecox, Konfetti
 107. Bühneneffektwerfer, Typ Pyrocon / Wecox, Flitter
 108. Bühneneffektwerfer, Typ SAFEX, Effektbombe Konfetti
 109. Bühneneffektwerfer, Typ SAFEX, Effektbombe Streamer
 110. Bühneneffektwerfer, Typ SAFEX, Effektbombe Super-Streamer
 111. Bühneneffektwerfer, Typ SAFEX, Effektbombe Blättertanz
 112. Bühneneffektwerfer, Typ SAFEX, Effektbombe Flitter
 113. Bühneneffektwerfer, Typ SAFEX, Effektbombe Sterntaler
 114. Luftschnangenwerfer, unbekannte oder selbst gefertigte Typen
 115. Bühnenkartuschen, unbekannte oder selbst gefertigte Typen
 116. Effektbomben, unbekannte oder selbst gefertigte Typen

Bühnenknall

117. Bühnenknall-Kartuschen, Typ HUMMIG EFFECTS, MP-Salve aus Maschinenpistole
 118. Bühnenknall-Kartuschen, Typ HUMMIG EFFECTS, MP-Salve aus Abschussrampe
 119. Bühnenknall, Typ Pyro-Art, Messpatrone, klein
 120. Bühnenknall, Typ Pyro-Art, Messpatrone, mittel
 121. Bühnenknall, Typ Pyro-Art, Messpatrone, groß
 122. Bühnenknall, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit weniger als 1 Kappe Füllung
 123. Bühnenknall, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit 1 bis 6 Kappen Füllung
 124. Bühnenknall, Typ Pyropak, Zweikomponentensatz, mit 6 bis 10 Kappen Füllung
 125. Bühnenknall, Typ SAFEX, Blitzknall
 126. Bühnenknall, Typ SAFEX, Blitzknall, mittel
 127. Bühnenknall, Typ Wecox, mittel
 128. Bühnenknall, unbekannte oder selbst gefertigte Typen
 129. Blitzknall, unbekannte oder selbst gefertigte Typen

12. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

11. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

Unterschrift des Unternehmers und Stempel

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

Feuertöpfe

130. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, „Silberglitter“
131. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 4“, mit cyanfarbener Flamme
132. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 4“, mit magentafarbener Flamme
133. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 4“, mit roter Flamme
134. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 4“, mit bernsteinfarbener Flamme
135. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 4“, mit grüner Flamme
136. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 4“, mit himmelblauer Flamme
137. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 6“, mit cyanfarbener Flamme
138. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 6“, mit magentafarbener Flamme
139. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 6“, mit roter Flamme
140. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 6“, mit bernsteinfarbener Flamme
141. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 6“, mit grüner Flamme
142. Bühnenfeuertopf, Typ Pyropak, 6“, mit himmelblauer Flamme
143. Bühnenfeuertöpfe, unbekannte oder selbst gefertigte Typen

Pyroschnur, -papier, -watte, -flocken

144. Pyroschnur als Lauffeuer
145. Pyroschnur als alleiniger Effekt
146. Pyroschnur für brennende Person
147. Pyroschnur für brennenden Gegenstand
148. Pyroschnur mit Querlochzündler zum Auslösen eines Fallgewichtes
149. Pyropapier als Feuereffekt (hängend)
150. Pyropapier als brennende Oberfläche (liegend)
151. Pyropapier als brennende Zeitung
152. Pyrowatte mit elektrischem Zünder als kleiner Blitz
153. Pyrowatte mit elektrischem Zünder als großer Blitz
154. Pyrowatte mit Pyroschnurzündung
155. Pyrowatte mit Anzündlitze
156. Pyrowatte als Knallladung (verdämmtes Pappröhrchen)
157. Pyroflocken als Feuerexplosion
158. Pyroflocken als Flammensäule
159. Pyroflocken lang gestreut als schnelles Lauffeuer
160. Nicht aufgeführte Effektdarstellungen mit Pyrochips
161. Nicht aufgeführte Effektdarstellungen mit Pyropapier
162. Nicht aufgeführte Effektdarstellungen mit Pyroschnur

163. Nicht aufgeführte Effektdarstellungen mit Xylocoll
 164. Nicht aufgeführte Effektdarstellungen mit Pyrowatte

Elektrische Anzünder (Satzauslöser)

165. Anzünder ohne Ummantelung als alleiniger Effekt
 166. Querlochanzünder zum Durchbrennen einer Perlonschnur als mechanischer Auslöser
 167. Anzünder, in Pappröhrchen eingeklebt, mit Schwarzpulverbeiladung
 168. Anzünder, in Pappröhrchen eingeklebt, mit Schwarzpulver-Aluminiumbeiladung
 169. Anzünder mit Messinghülse, Ø 8 mm und Beiladung
 170. Anzünder mit kurzer Kunststoffhülse, Ø 7 mm und Beiladung
 171. Anzünder mit langer Kunststoffhülse, Ø 8 mm und Verschluss und Beiladung
 172. Anzünder mit großer Kunststoffhülse, Ø 16 mm und Verschluss und Beiladung
 173. Anzünder mit funkensprühender Anzündpille für Kurzschlussimitation
 174. Anzünder jeglicher Art zum Entzünden von Brennstellen
 175. Nicht aufgeführte Effektdarstellungen mit Anzündern

Filmeffektzünder (Squibs / Bullet Hits)

176. Filmeffektzünder mit 2 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Glas- und Porzellangegenständen (Zünder im wassergefüllten Gegenstand)
 177. Filmeffektzünder mit 2 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Glas- und Porzellangegenständen (Zünder unter oder hinter dem Gegenstand angebracht)
 178. Filmeffektzünder mit 2 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Ausbrechen von Holz oder ähnlichem Material als Kugeleinschlag (Zünder im Baustoff)
 179. Filmeffektzünder mit 2 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Obst und Gemüse (Zünder im Obst)
 180. Filmeffektzünder mit 2 grain Nettoexplosivstoffmasse zur Darstellung von Körpereinschlägen
 181. Filmeffektzünder mit 1 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Glas- und Porzellangegenständen (Zünder im wassergefüllten Gegenstand)
 182. Filmeffektzünder mit 1 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Glas- und Porzellangegenständen (Zünder unter oder hinter dem Gegenstand angebracht)
 183. Filmeffektzünder mit 1 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Ausbrechen von Holz oder ähnlichem Material als Kugeleinschlag (Zünder im Baustoff)
 184. Filmeffektzünder mit 1 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Obst und Gemüse (Zünder im Obst)
 185. Filmeffektzünder mit 1 grain Nettoexplosivstoffmasse zur Darstellung von Körpereinschlägen
 186. Filmeffektzünder mit 1/2 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Glas- und Porzellangegenständen (Zünder im wassergefüllten Gegenstand)

10. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

Unterschrift des Unternehmers und Stempel

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

9. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

187. Filmeffektzünder mit 1/2 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Glas- und Porzellangegegenständen (Zünder unter oder hinter dem Gegenstand angebracht)
188. Filmeffektzünder mit 1/2 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Ausbrechen von Holz oder ähnlichem Material als Kugeleinschlag (Zünder im Baustoff)
189. Filmeffektzünder mit 1/2 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Obst und Gemüse (Zünder im Obst)
190. Filmeffektzünder mit 1/2 grain Nettoexplosivstoffmasse zur Darstellung von Körpereinschlägen
191. Filmeffektzünder mit 1/4 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Glas- und Porzellangegegenständen (Zünder im wassergefüllten Gegenstand)
192. Filmeffektzünder mit 1/4 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Glas- und Porzellangegegenständen (Zünder unter oder hinter dem Gegenstand angebracht)
193. Filmeffektzünder mit 1/4 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Ausbrechen von Holz oder ähnlichem Material als Kugeleinschlag (Zünder im Baustoff)
194. Filmeffektzünder mit 1/4 grain Nettoexplosivstoffmasse zum Zerlegen von Obst und Gemüse (Zünder im Obst)
195. Filmeffektzünder mit 1/4 grain Nettoexplosivstoffmasse zur Darstellung von Körpereinschlägen
196. Filmeffektzünder, Typ De La Mare, beliebige Stärke (jede Stärke = eigene Position), in beliebiger Effektanordnung, runde Ausführung
197. Filmeffektzünder, Typ De La Mare, beliebige Stärke (jede Stärke = eigene Position), in beliebiger Effektanordnung, flache Ausführung
198. Filmeffektzünder, Typ De La Mare, beliebige Stärke (jede Stärke = eigene Position), in beliebiger Effektanordnung, Microdetonator-Ausführung
199. Filmeffektzünder, Typ De La Mare, beliebige Stärke (jede Stärke = eigene Position), in beliebiger Effektanordnung, Sparkler-Ausführung
200. Effektdarstellung mit selbst gefertigten Squibs

Einschläge, Miniatursprengungen, Explosionen

201. Rauchlose NC-Ladung für Einschläge in feste Materialien
202. Rauchlose NC-Ladung für Einschläge in Crashglasflaschen, -vasen oder ähnlichem
203. Schwarzpulverladung, bis 5 g, speziell geformt, für Miniatursprengungen
204. Schwarzpulverladung, bis 5 g, als Briefbombe / Paketbombe
205. Schwarzpulverladung, bis 10 g, in flacher Packung, für Miniatursprengungen
206. Schwarzpulverladung, bis 10 g, in kubischer Packung, für Miniatursprengungen
207. Schwarzpulverladung, bis 10 g, als Briefbombe / Paketbombe (Bühneneinsatz)
208. Schwarzpulverladung, bis 50 g, in kubischer Packung, für Miniatursprengungen
209. Schwarzpulverladung, bis 50 g, als Briefbombe / Paketbombe (Bühneneinsatz)
210. Schwarzpulverladung, bis 50 g, mit Benzinbeiladung, in Packung, für Miniatursprengungen

gen

- 211. Schwarzpulverladung, für Explosionen mit mehr als 50 g, unverdämmt (z. B. als Rauchpilz)
- 212. Schwarzpulverladung, für Explosionen mit mehr als 50 g, verdämmt
- 213. Briefbombe / Paketbombe mit Miniblitz
- 214. Briefbombe / Paketbombe mit Miniblitz und Lycopodiumbeiladung
- 215. Schwarzpulverexplosion im Mörser
- 216. Autoexplosion mit Schwarzpulver und Benzin
- 217. Autoexplosion mit Schwarzpulver und Lycopodium
- 218. Unterwasserexplosion
- 219. Schlammexplosion
- 220. Nicht aufgeführte Explosionseffekte (bitte beschreiben)

Theaterfeuer / Bengal- & Magnesiumfackeln

- 221. Theaterfeuer, elektrisch angezündet durch Brennzünder, mit roter Flamme
- 222. Theaterfeuer, elektrisch angezündet durch Brennzünder, mit oranger Flamme
- 223. Theaterfeuer, elektrisch angezündet durch Brennzünder, mit grüner Flamme
- 224. Theaterfeuer, elektrisch angezündet durch Glühdraht, mit roter Flamme
- 225. Theaterfeuer, elektrisch angezündet durch Glühdraht, mit oranger Flamme
- 226. Theaterfeuer, elektrisch angezündet durch Glühdraht, mit grüner Flamme
- 227. Bengalfackel, Brenndauer 3 Minuten, mit roter Flamme
- 228. Bengalfackel, Brenndauer 3 Minuten, mit grüner Flamme
- 229. Bengalfackel, Brenndauer 5 Minuten, mit roter Flamme
- 230. Bengalfackel, Brenndauer 5 Minuten, mit grüner Flamme
- 231. Bengalfackel, Brenndauer 7 Minuten, mit roter Flamme
- 232. Bengalfackel, Brenndauer 7 Minuten, mit grüner Flamme
- 233. Bengalfackel, Brenndauer 10 Minuten, mit roter Flamme
- 234. Bengalfackel, Brenndauer 10 Minuten, mit grüner Flamme
- 235. Bengalfackel, Brenndauer 3 Minuten, mit Querlochzündler angezündet, mit roter Flamme
- 236. Bengalfackel, Brenndauer 3 Minuten, mit Querlochzündler angezündet, mit grüner Flamme
- 237. Bengalfackel, Brenndauer 5 Minuten, mit Querlochzündler angezündet, mit roter Flamme
- 238. Bengalfackel, Brenndauer 5 Minuten, mit Querlochzündler angezündet, mit grüner Flamme
- 239. Bengalfackel, Brenndauer 7 Minuten, mit Querlochzündler angezündet, mit roter Flamme

8. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

7. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

Unterschrift des Unternehmers und Stempel

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

240. Bengalfackel, Brenndauer 7 Minuten, mit Querlochzündler angezündet, mit grüner Flamme
241. Bengalfackel, Brenndauer 10 Minuten, mit Querlochzündler angezündet, mit roter Flamme
242. Bengalfackel, Brenndauer 10 Minuten, mit Querlochzündler angezündet, mit grüner Flamme
243. Magnesiumfackel, Brenndauer 10 Minuten, Ø 2,5 cm, mit weißer Flamme
244. Magnesiumfackel, Brenndauer 10 Minuten, Ø 2,5 cm, mit roter Flamme
245. Magnesiumfackel, Brenndauer 10 Minuten, Ø 3,5 cm, mit weißer Flamme
246. Magnesiumfackel, Brenndauer 10 Minuten, Ø 3,5 cm, mit roter Flamme

Raucheffekte

247. Loses Rauchpulver, für grauen Rauch
248. Loses Rauchpulver, für schwarzen Rauch
249. Farbrauchkörper für Innenraumanwendung, Le Maitre, „Smoke Cartridge“, 7 sec., roter Rauch
250. Farbrauchkörper für Innenraumanwendung, Le Maitre, „Smoke Cartridge“, 7 sec., gelber Rauch
251. Farbrauchkörper für Innenraumanwendung, Le Maitre, „Smoke Cartridge“, 7 sec., grüner Rauch
252. Farbrauchkörper für Innenraumanwendung, Le Maitre, „Smoke Cartridge“, 7 sec., blauer Rauch
253. Farbrauchkörper für Innenraumanwendung, Le Maitre, „Smoke Cartridge“, 30 sec., roter Rauch
254. Farbrauchkörper für Innenraumanwendung, Le Maitre, „Smoke Cartridge“, 30 sec., gelber Rauch
255. Farbrauchkörper für Innenraumanwendung, Le Maitre, „Smoke Cartridge“, 30 sec., grüner Rauch
256. Farbrauchkörper für Innenraumanwendung, Le Maitre, „Smoke Cartridge“, 30 sec., blauer Rauch
257. Raucherzeuger, mit Flamme angezündet, Rauchtablette für Innenraum
258. Raucherzeuger, mit Flamme angezündet, Farbrauchtablette für Innenraum
259. Raucherzeuger, mit Flamme angezündet, Rauchtablette mit Schnellanzündschicht, 7 g
260. Raucherzeuger, mit Flamme angezündet, Rauchtablette mit Schnellanzündschicht, 45 g
261. Raucherzeuger, mit Flamme angezündet, Rauchdocht
262. Raucherzeuger, mit Flamme angezündet, Nebelstreifen
263. Raucherzeuger, mit Elektroanzünder angezündet, Rauchtablette für Innenraum
264. Raucherzeuger, mit Elektroanzünder angezündet, Farbrauchtablette für Innenraum
265. Raucherzeuger, mit Elektroanzünder angezündet, Rauchtablette mit Schnellanzünd-

- schicht, 7 g
266. Raucherzeuger, mit Elektroanzünder angezündet, Rauchtablette mit Schnellanzündschicht, 45 g
267. Raucherzeuger, mit Elektroanzünder angezündet, Rauchdocht
268. Raucherzeuger, mit Elektroanzünder angezündet, Nebelstreifen
269. Farbrauchkörper, unbekannte Typen, z. B. Austria-Type

Feuerwerkskörper, Klasse II (Silvesterfeuerwerkskörper)

270. Rotierende Sonne mit Feuerwerksanzündschnur
271. Rotierende Sonne mit angebautem Elektroanzünder
272. Nicht aufgeführte Sonnenräder
273. Raketen mit Feuerwerksanzündschnur
274. Raketen mit angebautem Elektroanzünder
275. Knallkörper mit Feuerwerksanzündschnur
276. Knallkörper mit angebautem Elektroanzünder
277. Riesenwunderkerzen, 50 cm, 2 Minuten
278. Riesenwunderkerzen, 70 cm, 3,5 Minuten
279. Silvesterfeuerwerkskörper, Klasse I oder II mit Feuerwerksanzündschnur, unbekannte Typen
280. Silvesterfeuerwerkskörper, Klasse I oder II mit angebautem Elektroanzünder, unbekannte Typen

Sprengeffekte

281. Schwarzpulveranzündladung
282. Schwarzpulverpackung, ca. 50 g
283. Schwarzpulverpackung, ca. 100 g
284. Schwarzpulverpackung, ca. 250 g
285. Schwarzpulverpackung, ca. 500 g
286. Schwarzpulverpackung, ca. 1.000 g
287. DM 12
288. DM 54
289. DM 31
290. Sprengzünder, allein gezündet
291. Sprengzünder mit Sprengschnur, 5 cm
292. Sprengzünder mit Sprengschnur, 50 cm
293. Industriesprengstoff, ca. 75 g

6. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

5. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

294. Industriesprengstoff, ca. 125 g
295. Industriesprengstoff, ca. 250 g
296. Industriesprengstoff, ca. 500 g
297. DM 54, Zement, Mörser flach
298. DM 54, Zement, Mörser 30°
299. DM 54, Zement, Mörser 45°
300. DM 54, Zement, Mörser 60°
301. DM 54, Zement, Mörser 75°
302. DM 54, Zement, Mörser zylindrisch
303. DM 54, Mehl, Mörser flach, mit Anzündladung
304. DM 54, Mehl, Mörser 30°, mit Anzündladung
305. DM 54, Mehl, Mörser 45°, mit Anzündladung
306. DM 54, Mehl, Mörser 60°, mit Anzündladung
307. DM 54, Mehl, Mörser 75°, mit Anzündladung
308. DM 54, Mehl, Mörser zylindrisch, mit Anzündladung
309. Schwarzpulver, Mehl, Mörser 45°, ohne Anzündladung
310. Schwarzpulver, Mehl, Mörser 60°, zwei Anzündladungen mit Benzin
311. DM 12, 3 kg Naphtalin und Schwarzpulver, Kunststoffbehälter
312. DM 54, 5 kg Naphtalin und Schwarzpulver, Mörser 45°
313. DM 54, Naphtalin, Kunststoffbehälter 10 Liter, auf Blech
314. DM 54, Benzin, Mörser flach, mit Anzündladung
315. DM 54, Benzin, Mörser 30°, mit Anzündladung
316. DM 54, Benzin, Mörser 45°, mit Anzündladung
317. DM 54, Benzin und Diesel, Mörser 60°, mit Anzündladung
318. DM 54, Benzin und Diesel, Mörser 75°, mit Anzündladung
319. DM 54, Benzin und Dachteer, Mörser zylindrisch, mit Anzündladung
320. Sprengschnur, Benzinexplosion in 5 Liter Kunststoffkanister, Mörser 30°, mit Anzündladung
321. Schwarzpulverpackung, Benzinexplosion in 5 Liter Beutel, Mörser 45°, mit Anzündladung
322. Lycopodiummörser, 1 kg Lycopodium, schwer
323. Lycopodiummörser, 1 kg Lycopodiumersatz
324. Dibenzoylperoxid für Miniaturexplosionen
325. Titaniumtetrachlorid als Rauchexplosion
326. Wasserfall Feuerwerk, Klasse IV
327. Sonne Feuerwerk, Klasse IV
328. Römische Lichter, klein und groß
329. Kugelbombe, Ø 75
330. Kugelbombe, Ø 100

- 331. Kugelbombe, Ø 125
- 332. Kugelbombe, Ø 125, mit Mehl in Mörser 45°, mit Anzündladung
- 333. Bodeneinschuss mit Squib und Sprengschnur, klein
- 334. Bodeneinschuss mit Squib und Sprengschnur, groß
- 335. Sprengschnur auf Stahlplatte und Zementstaub
- 336. Sprengschnur auf Sperrholzplatte und Mörser mit Schwarzpulverladung
- 337. Sprengschnur zum Absprengen eines Astes
- 338. 20 g Schwarzpulver, Shotgun
- 339. 40 g Schwarzpulver, Shotgun
- 340. 50 g Schwarzpulver, Shotgun
- 341. T₁ Einschusseffekt
- 342. T₁ Scheibenzerstörung
- 343. Squib Scheibenzerstörung
- 344. Automageffekte
- 345. Reifenschuss mit Schneidladung
- 346. Autoexplosion, bitte näher beschreiben
- 347. Wasserschuss, flach, 45°
- 348. Wasserschuss, hoch, zylindrisch
- 349. Weitere unbekannte oder selbst gefertigte Sprengereffekte, bitte beschreiben

4. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

3. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / ~~Frau~~ *Markus Mustermann*

Name

am *31.02.1908; 24:21 Uhr*

Datum und ggf. Uhrzeit

in *Berlin, Metropol Theater, Schiffbauerdamm*

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von *Feuereffekt mit elektrischer*

Anzündung + Nr. 37 + Nr. 81

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Frank Maier; Berlin-Ost; Musterstraße 77

Technischer Leiter / Veranstaltungsservice

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Einkaufsquittung Fa. SAFEX

Programmheft der Veranstaltung

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

1. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)

2. Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau

Name

am

Datum und ggf. Uhrzeit

in

Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche usw.

an der Erzeugung von

Referenznummer oder Beschreibung des Effektes (auch mehrere Effekte an einem Tag)

mitgewirkt hat.

**Unterschrift des Unternehmers
und Stempel**

Name und Anschrift des Unternehmers der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände.

Angaben zu dieser Bescheinigung:

(Nur wenn der Unternehmer selbst der Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

1. Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
2. Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
3. Anderer Beleg der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, etc.)